

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle

Planungsverband Saale-Dreieck
c/o Stadt Barby
Bauamt
Frau Käsebier
Marktplatz 14
39249 Barby

Dr. Mechthild Klamm
Sabine Oszmer
Zentrale Stellungnahmenkoordination

zsk@lda.mk.sachsen-anhalt.de
www.archlsa.de

**Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Saale-Dreieck“ des
Planungsverbandes Saale-Dreieck, Vorentwurf und
Flächennutzungsplan des Planungsverbandes Saale-Dreieck,
Vorentwurf**

Stellungnahme der archäologischen Denkmalpflege siehe S. 1
Stellungnahme der Bau- und Kunstdenkmalpflege siehe S. 4

27.1.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen
22.12.2014/s

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für
Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu
archäologischen Belangen:

Unser Zeichen
15-00405;
15-00078, Fi

Im Bereich der geplanten Maßnahme und im unmittelbaren Umfeld befinden
sich gemäß § 2 DenkmSchG LSA zahlreiche archäologische Kulturdenkmale
(Einzelfunde – Paläolithikum; Siedlungen – Jungsteinzeit bis vorrömische
Eisenzeit, Mittelalter; Grabhügel – Jungsteinzeit bis Bronzezeit; Befestigung –
undatiert; Grubenreihe – Bronze- bis vorrömische Eisenzeit; Gräberfeld –
undatiert); ihre annähernde Ausdehnung geht aus der beigefügten Anlage
hervor.

Die Fundstellen im Vorhabenbereich besitzen, wie unten stehend erläutert, eine
sehr hohe Qualität und Integrität. Die geplanten Maßnahmen führen daher zu
erheblichen Eingriffen, Veränderungen und Beeinträchtigungen der
Kulturdenkmale. Gemäß § 1 und § 9 DenkmSchG LSA ist die Erhaltung der
durch o. g. Baumaßnahme tangierten archäologischen Kulturdenkmale im
Rahmen des Zumutbaren zu sichern (substanzielle Primärerhaltungspflicht).
Aus archäologischer Sicht kann dem Vorhaben dennoch zugestimmt werden,
wenn gemäß § 14 (9) DenkmSchG LSA durch Nebenbestimmungen
gewährleistet ist, dass die Kulturdenkmale in Form einer fachgerechten
Dokumentation der Nachwelt erhalten bleiben (Sekundärerhaltung).
Darüber hinaus bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege
aufgrund der topographischen Situation und der naturräumlichen
Gegebenheiten (Bodenqualität, Gewässernetz, klimatische Bedingungen) sowie
analoger Gegebenheiten vergleichbarer Siedlungsregionen in Kombination mit
oben stehender Siedlungsregion begründete Anhaltspunkte (vgl. § 14 (2)

Postanschrift
**Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte**
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14

DenkmSchG LSA), dass bei Bodeneingriffen bei o. g. Vorhaben bislang unbekannte Kulturdenkmale entdeckt werden. Denn zahlreiche Beobachtungen haben innerhalb der letzten Jahre gezeigt, dass uns aus Luftbildbefunden, Lesefunden, etc. nicht alle archäologischen Kulturdenkmale bekannt sind; vielmehr werden diese oftmals erstmals bei invasiven Eingriffen erkannt. Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege befindet sich das Vorhabengebiet innerhalb des sogenannten mitteldeutschen Altsiedellandes. Aufgrund seiner sehr guten Böden, in Verbindung mit den günstigen topographischen und klimatischen Voraussetzungen, ist dieses Gebiet für eine Besiedlung durch prähistorische bäuerliche Kulturen seit ca. 7500 Jahren prädestiniert. In der unmittelbaren Umgebung sind daher außerordentlich viele Kulturdenkmale hoher und höchster Qualität sowie Integrität bekannt. Rund um den Vorhabenbereich sind eine Vielzahl an Siedlungen und Gräberfelder aus Luftbildern bekannt. Da sie noch nicht durch Erdeingriffe erfasst worden sind ist ihre genaue Datierung noch nicht klar. Es ist jedoch aufgrund der topografischen Situation davon auszugehen, dass sie sich teilweise in den Vorhabenbereich hinein erstrecken.

Etwas nördlich des Feldes liegt als obertägig sichtbares Bodendenkmal der Krähenberg, bei dem es sich um einen vorgeschichtlichen Grabhügel handelt, wie seine kiesige Aufschüttung belegt. Grabhügel dieser Größe gehören zu den sehr selten erhaltenen Befunden im nördlichen Mitteleuropa. Diese außergewöhnliche Größe deutet darauf hin, dass sich um ein Grabmonument handeln muss, das für eine herausragende Persönlichkeit bzw. hoch gestellte Mitglieder einer Gemeinschaft errichtet worden ist. Der Aufwand, mittels den damals zur Verfügung stehenden Geräten einen solchen Hügel aufzuschütten, war so groß, dass er nur für wenige Person getätigt werden konnte. Daher sind in solchen Gräbern neben den menschlichen Überresten Befunde und Funde zu erwarten, die Abbild der Repräsentation und der Glaubensvorstellungen der damals herrschenden Elite sind. Luftbilder zeigen überdies in der Nähe des „Krähenberges“ mindestens vier weitere runde Strukturen, die Bodendenkmale sind und sich als etwas kleinere Grabhügel bisher unbekannter Zeitstellung ansprechen lassen. Obertägig sind sie nicht mehr erkennbar, da die Aufschüttungen der Erosion oder früheren landwirtschaftlichen Begradigungsarbeiten zum Opfer gefallen sind. Auch südlich der Vorhabenfläche sind mehrere Grabhügel auf archäologischen Luftbildern dokumentiert. Es ist daher wahrscheinlich, dass auch in der Zwischenfläche Grabhügel existierten, die aufgrund der schlechten Bedingungen für die Luftbildprospektion bisher nicht erfasst werden konnten. Grabhügelfelder sind im Saalemündungsgebiet fast ausschließlich aus Luftbildern bekannt. Die meisten sind im 19. Jh. dem Straßenbau und der seitdem mechanisierten Landwirtschaft zum Opfer gefallen. Die noch im Boden vorhandenen Reste besitzen daher eine sehr hohe Bedeutung.

Ein Beispiel für die außergewöhnliche Erhaltungsqualität von Gräbern im Saalemündungsbereich bietet ein Steinkistengrab, das vor über einhundert Jahren bei Colno, knapp östlich des Vorhabenbereiches, geborgen werden konnte. In diesem jungbronzezeitlichen Grab hatte sich aufgrund des hohen

Grundwasserstandes über mehr als 3000 Jahre hinweg der vollständige Holzeinbau der Steinkiste erhalten, welche die Urne beinhaltete. Holzkonstruktionen aus der Bronzezeit sind von äußerster Seltenheit und entsprechend hoher Integrität.

Ganz außergewöhnlich ist die Dichte an trapezförmigen Grabenanlagen, die durch die archäologische Luftbildprospektion entdeckt worden sind. So liegen allein südwestlich der Vorhabenfläche zwei solcher Trapeze. Sie sind Einhegungen von Grabanlagen und waren ursprünglich oberirdisch durch Grabhügel markiert. Durch die Jahrtausende währende Nutzung dieser Areale als Ackerflächen sind diese Monumente heute eingeebnet. Auch hier sind die Grablegen in ihrem Inneren unterirdisch angelegt und daher bis heute, wie bei den Grabhügeln, im Boden erhalten. Trapezförmige Grabeinhegungen sind vor allem aus der mittleren Jungsteinzeit, der sogenannten Baalberger Kultur (ca. 3800–3500 v. Chr.) bekannt. Die ungewöhnliche Dichte dieser speziellen Grabform setzt sich im Saalemündungsbereich über Schwarz und Colno bis nach Groß Rosenburg fort und ist ein Zeichen für die Bedeutung dieser Region im 4. Jahrtausend v. Chr. Die im Umfeld des Vorhabens liegenden Grabanlagen besitzen daher eine außerordentlich hohe Integrität.

Neben den Siedlungen und Gräbern lassen die archäologischen Luftbilder eine Vielzahl weiterer Strukturen erkennen, die durch die Bewirtschaftung und sakrale Nutzung des Gebietes durch die früheren Bewohner entstanden sind. Es handelt sich um alte Wegeführungen, Einhegungen, Grenzgräben und auch rituelle Abgrenzungen. Von äußerster Wichtigkeit ist die genaue Datierung dieser Strukturen, da sie erst dadurch eine Zuordnung zu dem Siedlungssystem einer bestimmten Zeit erfahren können. Diese übergeordneten Systeme der Landeinteilung und –nutzung sind heute von herausragendem Interesse, denn nur in ihrer Gesamtheit spiegeln die im Boden verbliebenen Befunde und Funde das Leben zu bestimmten Zeiten in großer Breite wider. Wie die Erfahrungen der Bodendenkmalpflege zeigen, erhöhen sich die Erkenntnismöglichkeiten durch die Dokumentation und Einbeziehung übergeordneter Strukturen um ein Vielfaches. Die Erkenntnisse der letzten Jahre deuten darauf hin, dass Landgräben und Grubenreihen („pit alignments“) wichtige Elemente einer sehr aufwändigen Landschaftsgliederung der Zeit um 1200 bis 600 v. Chr. sind, die bisher ausschließlich in einem kleinen, abgrenzbaren Gebiet in Mitteldeutschland und daneben nur in Großbritannien nachgewiesen werden konnten. Diese Befundgattung steht seit wenigen Jahren im Fokus der Bodendenkmalpflege, da sie erst durch die Luftbildarchäologie und die modernen Flächengrabungen erfasst und in ihrer Datierung und Bedeutung erkannt wurde. Die Elemente dieser Landschaftsgliederung besitzen eine hohe Originalität, da sie als Gesamtbefund die Ausnahmestellung des Gebietes erkennen lassen sowie Aussagen zu den wirtschaftlichen und sozialhistorischen Hintergründen ermöglichen. Ihre Dokumentation steht daher in hohem gesellschaftlichem Interesse.

Aus oben aufgeführten Gründen muss aus facharchäologischer Sicht der Baumaßnahme ein fachgerechtes und repräsentatives Dokumentationsverfahren vorgeschaltet werden; vgl. OVG MD 2 L 154/10. Die

Dokumentation muss nach aktuellen wissenschaftlichen und technischen Methoden unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben des LDA durchgeführt werden. Art, Dauer und Umfang der Dokumentation sind rechtzeitig im Vorfeld der Maßnahme mit dem LDA verbindlich abzustimmen. Für Rückfragen zu dem Fachbereich archäologische Bodendenkmalpflege steht Ihnen Frau Dr. Friederich als Ansprechpartnerin zur Verfügung, Tel.: 039292/6998-35 oder 0345/5247-381; Fax: 0345/5247-460 oder 039292/6998-50; Email: sfriederich@lda.mk.sachsen-anhalt.de.

Ich bitte außerdem um Beachtung der Stellungnahme der Abt. 2 (Bau- und Kunstdenkmalpflege) des LDA, die Ihnen gesondert zugeht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

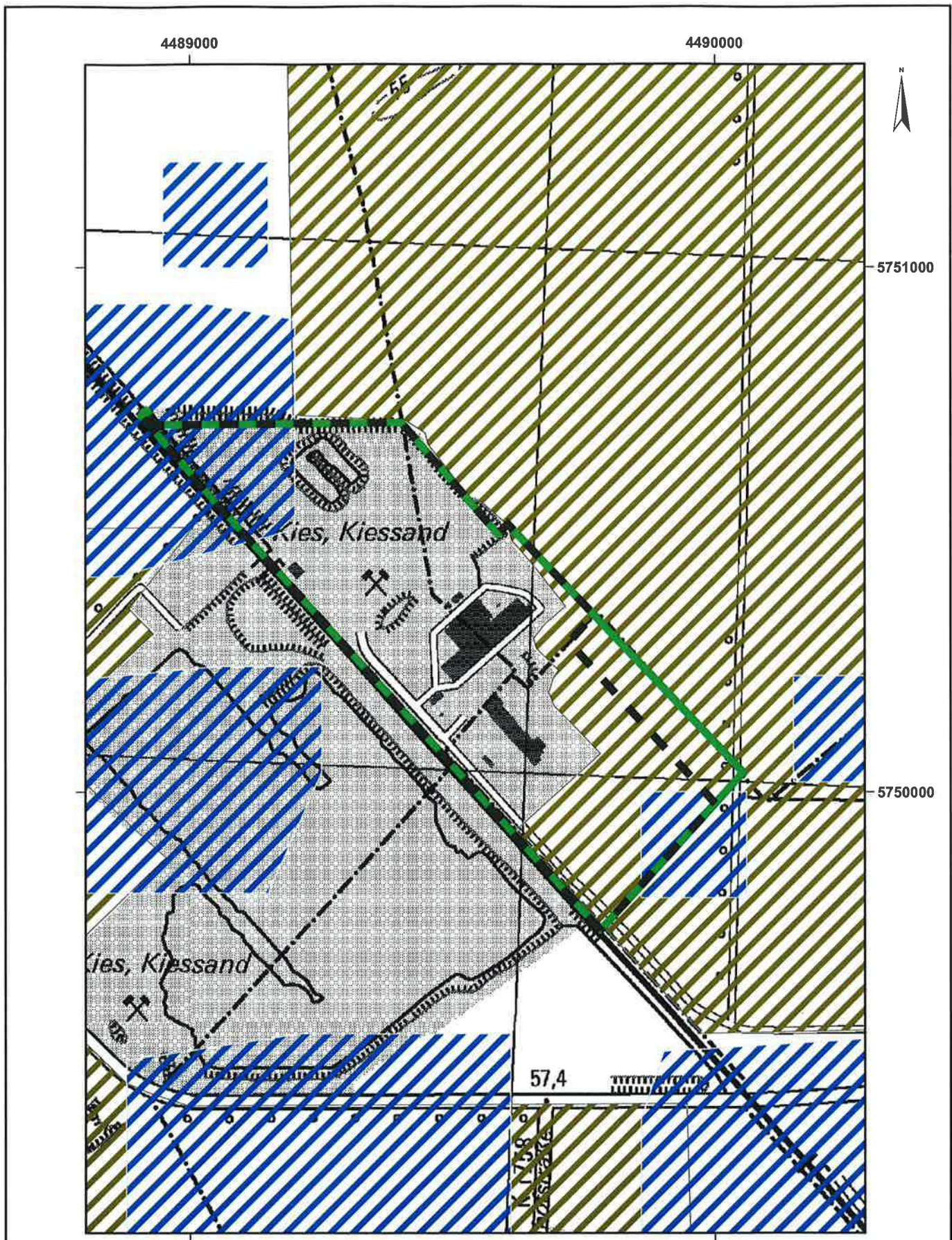


Dr. M. Klamm / S. Oszmer





Anlage(n): - Übersichtslageplan

Verteiler:- LDA, Ref. 44

- LDA, Ref. 41
- - LDA Abt2



Legende

-  Geltungsbereich Bebauungsplan Nr.1
-  Geltungsbereich Flächennutzungsplan
-  Kulturdenkmale, vgl. § 14 (1) DenkmSchG LSA
-  Kulturdenkmale; vgl. § 14 (2) DenkmSchG LSA (Maßnahme bezogen)

Bebauungsplan Nr. 1 Industriegebiet Saale-Dreieck
 Flächennutzungsplan Saale-Dreieck
 Übersichtsplan der archäologischen Kulturdenkmale

Datum: 23.01.2015
 Bearbeiter: S. Parnet
 Datei: S:\sklahn\Stellungnahmen\2015\000078

Maßstab 1:10.000
 LS 110

Landesamt für Denkmalpflege und
 Archäologie Sachsen-Anhalt
 -Landesmuseum für Vorgeschichte-
 Richard-Wagner-Straße 9
 06114 Halle/Saale
 Tel.: 0345/5247-30

